Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen

#### Anforderungen

Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch eine Holzfeuerung oder eine Wärmepumpe werden folgende Ansätze gewährt.

#### Beitragsbemessung

| System                                   | Beitragssatz                                    | max.            |
|--|---|-----------------|
| Stückholz-/Pellets<br>Autom. Holzheizung | 4000 Fr.<br>6000 Fr. + 200 Fr./kW <sub>th</sub> | -<br>50 000 Fr. |
| Luft/Wasser WP                           | 4000 Fr.  | -               |
| Wasser/Wasser WP                         | 6000 Fr. + 250 Fr./k $W_{th}$                   | 50 000 Fr.      |
| Sole/Wasser WP                           | 6000 Fr. + 250 Fr./k $W_{th}$                   | 50 000 Fr.      |

#### Kombinationsförderung

Wärmeverteilsystem \* 2000 Fr. + 100 Fr./kW<sub>th</sub> Fenster \*\* 4000 Fr.

### \* Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro-Einzelspeicher durch Wärmepumpen oder Holzzentralheizungen sowie beim Anschluss an ein bestehendes oder neues Wärmenetz, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

### \*\* Ersatz Fenster

Die Kombination ist nur möglich mit den Fördermassnahmen M-02, M-03, M-04, M-05, M-06 und M-07. Die Fenster müssen gleichzeitig ersetzt werden wie die Heizung. Die Fenster müssen einen Ug-Wert von  $\leq$  0.7 W/m<sup>2</sup>K erreichen.

#### Zusatzbestimmungen

- Die Bedingungen des Wärmepumpen-System-Moduls (WPSM) sind bis 15 Kilowatt thermisch einzuhalten. Bei Leistungen über 15 Kilowatt thermisch ist ein internationales oder nationales Wärmepumpen - Gütesiegel vorzuweisen.
- Holzfeuerungen mit Qualitätssiegel der Holzenergie Schweiz oder gleichwertig.
- Der Einbau einer Wärme und Stromzählung zur Effizienzüberwachung von Wärmepumpenanlagen wird einmalig pauschal mit 750 Franken gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

# Automatische Holzfeuerungen grösser 70kW

#### Anforderungen

Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.

# Beitragsbemessung

System kleiner 500 kW<sub>th</sub> grösser 500 kW<sub>th</sub>

ohne Wärmenetz 180 Fr./k $W_{th}$  40 000 Fr./k $W_{th}$ 

+ 100 Fr./kW<sub>th</sub>

mit Wärmenetz kleiner 300 kW<sub>FL</sub> grösser 300 kW<sub>FL</sub>

180 Fr./kW<sub>th</sub>

Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz

Maximalbeitrag 150 000 Fr. 150 000 Fr.

# Zusatzbestimmungen

- Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

# Thermische Solarnutzung (Solarkollektoren)

#### Anforderungen

Eine Neuanlage oder eine Anlagenerweiterung auf bestehenden Gebäuden sowie Neubauten und der Ersatz einer bestehenden Anlage werden finanziell unterstützt.

#### Beitragsbemessung

Beitrag 4000 Fr. + 500 Fr./kW

Max. Beitrag pro Objekt 15 000 Fr.

#### Kombinationsförderung

\* Mit Photovoltaik 2000 Fr.

#### \* Photovoltaik

Die Kombination ist nur bei gleichzeitiger Realisierung wie die Massnahme M-08 möglich. Mindestleistung für eine Kombinationsförderung sind 2 kWp.

#### Zusatzbestimmungen

- Förderberechtigt sind Kollektoren mit Prüfung EN 12975-1/-2 (Solar Keymark).
- Mindestens 2 Kilowatt thermische Kollektor-Nennleistung (Neuanlagen resp. Anlagenerweiterung).

| - | Der Einbau einer Wärmemengenzählung zur                      |
|---|--|
|   | Effizienzüberwachung von Solaranlagen wird einmalig pauschal |
|   | mit 500 Franken gefördert.                                   |

# Anschluss an Wärmenetze

#### Anforderungen

Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch den Anschluss an ein neues oder bestehendes Wärmenetz werden folgende Ansätze gewährt.

#### Beitragsbemessung

Kategorie Beitragssatz

 $\begin{array}{lll} \text{kleiner 500 kW}_{\text{th}} & 6000 \text{ Fr.} + 20 \text{ Fr./kW}_{\text{th}} \\ \text{gr\"{o}sser 500 kW}_{\text{th}} & 9000 \text{ Fr.} + 10 \text{ Fr./kW}_{\text{th}} \\ \text{* W\"{a}rmeverteilung} & 1600 \text{ Fr.} + 40 \text{ Fr./kW}_{\text{th}} \end{array}$ 

Maximalbeitrag pro Objekt 100 000 Fr.

#### \* Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem)

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro-Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

#### Zusatzbestimmungen

- Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt.
- Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).

# Mehrfachanschluss an ein Wärmenetz mit einem Anschlusspunkt

# **Beitragsbemessung** (Reihenfamilienhäuser mit mehreren Hauseigentümern)

Pauschale für Mehrfachanschluss 6000 Fr.

Pro Partei 4000 Fr. + 20 Fr./kW<sub>th</sub>
\* Wärmeverteilung 1600 Fr. + 40 Fr./kW<sub>th</sub>

Maximalbeitrag 100 000 Fr.

#### \* Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem)

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro- Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

#### Zusatzbestimmungen

- Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt.
- Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).

- Die Kapazität und die Abgänge der Übergabestation sind beim erstmaligen Anschluss für die gesamte Siedlung auszulegen. Nachträgliche Anschlüsse werden nicht gefördert.
- Für die Gesuchsabwicklung ist eine Partei zu bestimmen. Die Aufteilung der Fördersumme ist Sache der Hauseigentümer.

#### Neubau / Erweiterung Wärmenetz

## Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage

#### Anforderungen

Durch den Netzneubau resp. durch die Erweiterung eines bestehenden Netzes oder des Neubaus resp. der Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen wird zusätzliche Wärme zur Erzeugung von Raumwärme verteilt.

#### Beitragsbemessung

Wärmenetz 150 Fr./(MWh/a) Wärmeerzeugungsanlage 130 Fr./(MWh/a) Maximalbeitrag 250 000 Fr.

#### Zusatzbestimmungen

- Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen.
- Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten und an Neubauten.
- Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).
- Der Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

#### Einzelfall Förderung

#### Anforderungen

Abwärmenutzungen, Wärmekraftkopplungsanlagen, wegweisende Projekte für den Kanton zur Energienutzung (Leuchtturmprojekte), Nutzungsgradverbesserungen (gewerbliche/industrielle Prozesse), energetische Bestandsaufnahmen (Energie-Check-Up) sowie Weiterbildungskurse und Informationsveranstaltungen werden im Einzelfall beurteilt und gefördert.

#### Beitragsbemessung

Die Beiträge richten sich nach der Gesamtenergieeffizienz der Massnahme resp. dem Ausmass der Nutzungsgrad-verbesserung. Der Beitrag wird objektbezogen berechnet.